

Jährliche Nachunterweisung für „Elektrotechnisch unterwiesene Personen“ und „Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten“

... gemäß der gesetzlichen Forderung nach § 12 ArbSchG, der BetrSichV sowie nach DGUV Vorschrift 1 § 4“

Allgemeine Hinweise:

Nach geltendem Recht sind alle ausgebildeten Mitarbeiter/innen zur „Elektrotechnisch unterwiesene Person“ und/oder zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ mindestens einmal jährlich nach zu schulen.

Seminarziel:

Mit der Teilnahme an diesem Seminar erfüllen Sie die gesetzlichen Forderungen zur jährlichen Nachunterweisung nach gültigem Recht, den DGUV Vorschriften und aktuellen Regelwerken. Somit ist sichergestellt, dass Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit weiterhin für die Ihnen übertragenen Aufgaben eingesetzt werden dürfen.

Zielgruppe:

Elektrotechnisch unterwiesene Personen und Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten.

Nachunterweisung für

„Elektrotechnisch unterwiesene Personen“ und
„Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten“



Lerninhalte:

Grundlagen der Elektrotechnik

- Elektrische Anlagen in Gebäuden
- Wartungsarbeiten an Elektroanlagen
- Betätigen von Schutzeinrichtungen

Gesetzliche Grundlagen

- Betrieb von elektrischen Anlagen gemäß VDE 0105-100
- Zulässige Tätigkeiten von EuP und EFKffT
- Fach- und Führungsverantwortung
- Dokumentationspflicht

Unterweisung über die Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms

- Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren
- Hinweise und Maßnahmen für Elektroarbeiten gemäß den 5 Sicherheitsregeln
- Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom

Seminarumfang

- 8 Unterrichtseinheiten

Seminarzeiten

- 9.00 – 16.30 Uhr

Lehrgangsunterlagen

- Unterrichtsmaterial als Nachschlagewerk

Preis

- 365,- € zzgl. MwSt.

Ansprechpartner: Klaus Neugebauer

Tel. 06241-203 499

E-Mail: kn-marketing@t-online.de

Weitere Informationen: <http://www.kn-facility-management.de/tagesseminare>